

Kirchgemeinde Oberburg



Reglement über die Benutzung des Parkplatzes der Kirchgemeinde Oberburg

Reglement über die Benutzung des Parkplatzes der Kirchgemeinde Oberburg

Vorbemerkung:	Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen richten sich an alle Geschlechter.
Grundsatz/Zweck	Art.1 Der Kirchgemeinderat ist befugt, das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gelände der Kirchgemeinde Oberburg einzuschränken.
Zeitliche Beschränkung	Art.2 Der Kirchgemeinderat kann die Benützung der Parkplätze beschränken, indem eine maximale Parkdauer festgelegt wird. Er kann die Bewilligung an Bedingungen und Auflagen knüpfen.
Bewilligungspflicht	Art.3 Das Kurzzeitparkieren ist gestattet. Der Kirchgemeinderat erteilt die Bewilligung für das Dauerparkieren. Aufgrund der Bewilligung wird ein Mietvertrag erstellt, in dem die Gebühren ausgehandelt werden. Die Zufahrt zum Pfrundhaus muss jederzeit gewährleistet sein.
Einschränkungen	Art.4 Den Vorschriften und Anordnungen der Kirchgemeinde Oberburg ist Folge zu leisten. Die Parkplätze sind bei entsprechender Signalisierung freizuhalten bei Schneeräumung, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten, Trauerfeiern, Konzerten, Konfirmationen, kirchlichen Anlässen etc. Allfällige Parkplatzsperrungen werden 24 Stunden im Voraus bekannt gegeben.
Gebühren	Art.5 Die Höhe der Gebühren wird durch den Kirchgemeinderat gemäss Art. 9 festgesetzt. Die Gebühr wird im Voraus für die Dauer von 1, 6 oder 12 Monaten erhoben.
Kontrollausweis	Art.6 Der Kontrollausweis (Parkkarte) ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.
Haftung	Art.7 Für Schäden, welche auf öffentlichen Plätzen, Strassen und Parkanlagen durch Dritte verursacht werden, lehnt die Kirchgemeinde Oberburg jede Haftung ab.

Aufsicht und Kontrolle	Art.8 Bei Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements oder gegen Verfügungen, die in Anwendung dieses Reglements erlassen werden, kann der Kirchgemeinderat entsprechende Massnahmen ergreifen.
Tarife	Art.9 Die Parkplatztarife sind auf der Beilage 2 ersichtlich.
Erträge	Art. 10 Die Erträge aus den Gebühren werden dem Konto Bau und Unterhalt zugeführt.
Grundbuchsituation	Art.11 Das Reglement bezieht sich auf die Parzelle 606 gemäss Beilage 1 Beilage 2 Aktuelle Regelungen (ein Zusammenzug aller Entscheide, Gebührenhöhe, erteilte Bewilligungen, verantwortliche Personen, etc.)

Dieses Reglement wurde an der Kirchversammlung vom 01. Dezember 2019 angenommen und tritt ab sofort in Kraft.

Der Präsident:



Christoph Galli

Die Sekretärin:

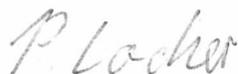


Pia Locher

Auflagezeugnis

Die Sekretärin hat dieses Reglement vom 01. November 2019 bis 01. Dezember 2019 auf der Gemeindeverwaltung Oberburg öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 31. Oktober 2019 bekannt.

Die Sekretärin:



Pia Locher